

Post und Telegraph.

A. Post.

Post- und Telegraphen-Anstalten in Leipzig.

Es bestehen in Leipzig folgende Postanstalten: Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz. Postfachamt Grimmaischer Steinweg 3-9. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz, Eingang Poststr. 4 (Telegrammannahme: Grimmaischer Steinweg 1, Erdgesch.). Fernsprechamt (Poststr. 10 II u. Poststr. 5). Postamt 2 (Brandenburger Str. 2). 3 (Hohe Str. 11. 13); Zweigstelle am Bayerischen Bahnhof (Kohlenstr. 1). 4 (Dorfstr. 3). 5 (Thomaskirchhof 21). 6 (Weststr. 26). 7 (Friedenstraße 2, Eing. Frankfurter Str.). 8 (Chem. Posthaltereigebäude, Wölschenstr. 2. 4). 9 (Wölschengebäude, Eing. Wölschenplatz). 10 (Hospitalstr. 4. 6. 8). 11 (Dufourstraße 12. 14). 12 (Südstr. 32). 13 (Postgebäude am Augustusplatz, Eingang Poststr. 2). 14 (Eutricher Str. 19). 15 (Reudnitz (Dresdner Str. 54). 16 (aufgehoben). 17 (Hauptbahnhof); Zweigstelle des Postamts 2. 18 (Kohlestr. 2. 8). V.-Anger-Crottendorf (Brandestr. 1). - Zweigstelle des Postamts 15. V.-Connwitz (Wegauer Str. 13). V.-Dölitz (Bornaische Str. 176). V.-Eutrich (Eutricher Markt 1). V.-Gohlis 1 (Eisenacher Str. 40). V.-Gohlis 2 (Beaumontstr. 21). V.-Kleinzschocher (Dresdner Str. 20, Ecke Strzelstr.). V.-Lindenau (Kaiserstr. 3). V.-Möckern (Leipziger Str. 2 a). V.-Möckern (Hallische Str. 215). V.-Neuschönefeld (Neustadt, Ecke Einert- u. Ludwigstr.). V.-Pöhlitz 1 (Alte Str. 23). V.-Pöhlitz 2 (Friedrich-August-Str. 29). - Zweigstelle des Postamts 1. V.-Probstheida (Connwitz Str. 4). V.-Schleußig (Königsstr. 58). - Zweigstelle des Postamts Pöhlitz 1. V.-Schönefeld (Hauptstr. 35). V.-Stötteritz (Arnoldstr. 21 u. Glasstr. 30). Postagentur V.-Stütz (Hauptstr. 11). Postamt V.-Thonberg (Reichenhainer Str. 70. 72). V.-Volkmarssdorf (Zäcker Str. 36).

Alle Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1, 10 und 13 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 1 werden Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete angenommen, sowie Wertsendungen, Postanweisungen und „Postlagernd“ gerichtete Sendungen ausgegeben, außerdem Wertzeichen jeder Art verkauft. Die Briefannahme (gewöhnliche, Einschreib- und Nachnahmebriefe), die Annahme von Zeitungsbestellungen und Ausgabe der Briefe und Zeitungen an regelmäßige Abholer ist dem Postamt 13 unterstellt. „Postlagernd Hauptbahnhof“ gerichtete Sendungen (Pakete ausgen.) und Telegramme werden beim Postamt 17 (Hauptbahnhof) zur Abholung bereit gehalten.

Bei dem Telegraphenamt (Grimmaischer Steinweg Nr. 1, Erdgesch.) werden ununterbrochen, auch in der Nachtzeit, Telegramme u. telegraphische Postanweisungen angenommen. Beim Postamt 17 (Hauptbahnhof) findet der Telegraphendienst statt von 7 Uhr vorm. bis 12 Uhr nachts.

Alle Angelegenheiten des laufenden technischen Postdienstes werden von den Postämtern selbst erledigt. Es sind daher alle mündlichen und schriftlichen Anfragen, Anträge, Beschwerden usw., die eingeleitete oder angekommene Postsendungen und Telegramme betreffen (z. B. Ersuchen um Anstufung über Postsendungen, Verzögerung in der Postbeförderung und Befreiung, unrichtige Gebührenrechnung, Verzugsanzeigen, Verlustfälle etc.) an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Sendungen eingeleitet, von der sie befreit oder von der sie abgeholt wurden.

Auskunftsstellen im Postgebäude am Augustusplatz.

Postamt 1: Eingang Grimmaischer Steinweg 3, im Hofe links, Erdgesch. (Fernspr. 14408, 14409, 14410). Postamt 13 (Briefpostamt): Eingang Poststr. 2, Erdgesch. (Fernspr. 4313). Postfachamt: Eingang Grimmaischer Steinweg 3/5/7, 2 Treppen (Fernspr. 17578, 17579, 17610-17614). Telegraphenamt: Eingang Poststr. 4, 2 Treppen (Fernspr. 17601-17607, Str. 30/301 u. 31983). Fernsprechamt: Poststr. 5, 4 Treppen (Fernspr. 300).

Leerung der Briefkästen.

Zu welchen Zeiten und durch welches Postamt die Postbriefkästen geleert werden, ist aus der Leertafel auf jedem Briefkasten ersichtlich.

Die Briefkästen an der Außenseite des Hauptbahnhofs werden von 7 Uhr abends bis 10 Uhr abends halbstündlich, während der übrigen Zeit stündlich geleert.

Die Briefkästen am Hauptbahnhof werden von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts halbstündlich, von 12 Uhr nachts bis 7 Uhr früh stündlich geleert.

Bestellung der Postsendungen.

Briefbestellung.)

Die Briefbestellung (gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Briefe mit Zustellungsurkunde und Zeitungen) findet statt an den Werktagen bei dem Postamt 13 (Poststr.): 3mal, und zwar die 1. Bestellung im Sommer 7 vorm., im Winter 7⁰⁰ vorm., die 2. Bestellung 10⁰⁰ vorm. und die 3. Bestellung

1) Am Neujahrstage findet eine dem Bedürfnis entsprechende Ausdehnung der Briefbestellung statt.

3⁰⁰ nachm. für Alt-Leipzig (ausschließlich der Südvorstadt), beim Postamt 3, Hohe Str. 7⁰⁰ und 11 vorm. sowie 3⁰⁰ nachm. für die Südvorstadt.

An Sonn- und Feiertagen findet in Gesamt-Leipzig, also einschl. der Vororte, eine einmalige Briefbestellung statt.

Am 2. Oster-, 2. Pfingst- u. 2. Weihnachtstage ruht die Briefbestellung.

Geldbestellung.)

Die Bestellung der Wertbriefe bis 6000 Mark, der Postanweisungen, der Zahlungsanweisungen, der gew. Nachnahmebriefsendungen und der Postaufträge, der Adressierungsschein- und Paketkarten zu Sendungen mit mehr als 6000 Mark Werte erfolgt in Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Connwitz, Neureudnitz, Reudnitz, Thonberg und Gartenvorstadt Marienbrunn an Werktagen 1mal, und zwar 8⁰⁰ vorm. In den übrigen Vororten findet die Geldbestellung zum Teil vereint mit der Briefbestellung statt; das Nähere hierüber ergibt sich aus den bei den Postanstalten aushängenden Postberichten.

Paketbestellung.

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreibpakete sowie der Pakete mit Wertangabe bis 6000 Mark erfolgt werktäglich einmal und zwar in Leipzig nebst den Vororten Anger-Crottendorf, Connwitz, Marienbrunn, Stötteritz, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Reudnitz, Seilerhaußen, Stütz, Thonberg und Volkmarssdorf vom Postamt 10 (Hospitalstr.) 8⁰⁰ vorm. und in Gohlis, Rodau u. Schönefeld vom Postamt 18 (Kohlestr.) 8⁰⁰ vorm. An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnacht-, Oster und Pfingstverkehr und den durch Eilboten zu bestellenden Paketen, eine Paketbestellung nicht statt. In den übrigen Vororten erfolgt die Paketbestellung durch die zuständigen Briefbestellämter.

Eilbestellung.

Die Eilbestellung wird ausgeführt: 1) bei Postanweisungen auch telegr., Wertbriefen und gewöhnlichen Nachnahmebriefsendungen durch das Postamt 1 (Augustusplatz), 2) bei eingeschriebenen Briefsendungen durch das Postamt 13 (Poststr.), 3) bei gew. Briefsendungen für Alt-Leipzig (ausschl. Südviertel), Anger-Crottendorf, Neureudnitz, Reudnitz und Thonberg durch das Postamt 13, für das Südviertel (Bestellbereich des Postamts 3), für die Vororte und die zugehörigen Landorte im allgemeinen durch das Telegraphenamt (Poststr. Nr. 4 II) (Näheres bei den Vorortpostanstalten zu erfragen), 4) bei Paketbestellungen durch das Postamt 10 (Hospitalstr.), soweit es sich um Leipzig-Stadt und die unter Paketbestellung genannten Vororte (ausschl. Eutrich, Möckern, Rodau, Schönefeld und Gohlis) handelt. Die nach Gohlis, Rodau u. Schönefeld gerichteten Eilpakete werden vom Postamt 18 bestellt.

Für die Eilbestellung sind zu entrichten:

a) im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender:

1. an Empfänger im Ortsbestellbezirke:

aa) bei Briefsendungen (einschließlich derjenigen mit Nachnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Beträgen, Geldbriefen bis zu der zur Eilbestellung zugelassenen höchsten Wertangabe, Adressierungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Wertangabe und Paketkarten ohne die zugehörigen Pakete: für jede Sendung 1 M. 50 Pf.

bb) bei Paketen ohne und mit Wertangabe: für jedes Paket 2 M. 50 Pf.

2. an Empfänger im Landbestellbezirke:

bei den unter 1aa) genannten Gegenständen für jede Sendung 3 M., bei den unter 1bb) bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 5 M.

b) im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:

bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten, bei Bestellungen im Ortsbestellbezirke jedoch für jeden Bestellsendung mindestens 1 M. 50 Pf. und, wenn Pakete abzutragen sind, mindestens 2 M. 50 Pf. Bei gleichzeitiger Abtragung mehrerer Sendungen durch denselben Boten an denselben Empfänger wird, wenn Zahlung dem Empfänger überlassen ist, der Botenlohn bei Briefsendungen für eine der Sendungen zum vollen Betrage und für die anderen mit je 50 Pf., bei Paketen aber für jedes Paket mindestens 2 M. 50 Pf. erhoben. Sind mit Eilbriefsendungen zugleich Eilpakete abzutragen, so kommen die Botenlohnlätze für Pakete und außerdem für jede Briefsendung der Satz von 50 Pf. in Anwendung.

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Anger-Crottendorf, Neureudnitz, Reudnitz u. Thonberg sowie für die Gartenstadt Marienbrunn eingehenden Telegramme erfolgt

im Sommerhalbjahr von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends, im Winterhalbjahr " 7 " " " 9 " "

auf Antrag oder sofern die Dringlichkeit des Inhalts ersichtlich ist, auch während der übrigen Zeit vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus, in den Postbestellbezirken Leipzig-Neustadt, Neuschönefeld, Seilerhaußen, Stütz und Volkmarssdorf durch das Postamt in Leipzig-Volkmarssdorf, in den übrigen eingemeindeten Vororten durch die Briefbestellpostämter.

1) An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen von den durch Eilboten zu bestellenden Postanweisungen und Wertbriefen, eine Geldbestellung im allgemeinen nicht statt.

Sendungen mit einem angegebenen Werte von mehr als 6000 Mark u. die Beträge der Zahlungsanweisungen über mehr als 3000 Mark werden nicht abgetragen.

2) Für Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirke des Aufgaborts jedoch die wirklich erwachsenden Botenkosten, mindestens aber 1 M. 50 Pf.

Aufschrift der Postsendungen.

In der Aufschrift jeder Postsendung sind Empfänger und Bestimmungsort, bei größeren Orten auch Straße und Hausnummer deutlich anzugeben. Bei Sendungen nach Berlin darf die Angabe der Stimmrichtung und des Bestellamtes (z. B. Berlin SW 48) nicht fehlen. Bei Sendungen nach Landorten ohne Postanstalt ist die Postanstalt anzugeben, von der die Sendung bestellt wird (z. B. Gohyuden bei Böbiger (Bez. Leipzig)).

Den Absendern wird dringend geraten, auf jeder Postsendung die eigene genaue Anschrift zu vermerken, damit die Sendung für den Fall der Unbestellbarkeit unverzüglich zurückgegeben werden kann; bei Päckchen, Postsendungen und Wertbriefen ist der Absender zu diesem Vermerk verpflichtet.

Bei Paketen ist in das Paket obenauf die auf ein Blatt Papier geschriebene Anschrift des Empfängers zu legen.

Gebührensätze.

A. Ortsverkehr.

Table with 2 columns: Description and Price. 1) Briefe bis 20 g: 40 Pf.; über 20 g bis 250 g: 60 Pf.; 2) Postkarten: 30 Pf.

Uebrigere Sendungen wie im Fernverkehr.

B. Fernverkehr.

Table with 2 columns: Description and Price. 1) Briefe: bis 20 g: 60 Pf.; über 20 g bis 100 g: 80 Pf.; über 100 bis 250 g: 120 Pf.; 2) Postkarten: 40 Pf.; 3) Drucksaften: bis 50 g: 15 Pf.; über 50 g bis 100 g: 30 Pf.; über 100 " 250 " : 60 Pf.; über 250 " 500 " : 80 Pf.; über 500 " 1 kg : 100 Pf.; 4) Drucksaftenkarten: 10 Pf.; 5) Geschäftspapiere: bis 250 g: 60 Pf.; über 250 g " 500 g : 80 Pf.; über 500 " 1 kg : 100 Pf.; 6) Warenproben: bis 250 g: 60 Pf.; über 250 g " 500 g : 80 Pf.; 7) Milchsendungen: bis 250 g: 60 Pf.; über 250 g " 500 g : 80 Pf.; über 500 " 1 kg : 100 Pf.; 8) Päckchen (Einklopaket): ohne Beifügung der gelben Paketkarte bis 1 kg: 150 Pf.

Nachnahme, Einschreiben, Wertangabe, Postlagernd sind bei Päckchen nicht zugelassen.

Postverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr mit dem Auslande ist, je nach gewissen Beschränkungen unterworfen. Anstufungen darüber erteilen die Postämter.

Postanweisungen.

Nach Orten Deutschlands.

Postanweisungen bis 2000 Mark einschl. zulässig. Postanweisungen sind frei zu machen. Bei Postanweisungen mit abhängendem Vordruck zur Einlieferungsbefreiung ist dieser Vordruck vom Einzahler auszufüllen.

Die Gebühr beträgt bis 50 Mark . . . 50 Pf. über 50 bis 1000 Mark 200 Pf. über 1000 bis 2500 Mark 300 " über 2500 bis 5000 " 400 " über 5000 bis 10000 " 500 "

Telegraphische Postanweisungen.

Der Aufgeber hat zu entrichten: 1. die Postanweisungsgebühr, 2. die Telegrammgebühr, 3. das Eilbestellgeld und 4. für die Ausfertigung des Ueberweisungs-Telegrammes eine Gebühr von 50 Pf.

Im inneren deutschen Verkehr ist es gestattet, bei Beträgen bis zu 3000 Mark eine einzige Postanweisung auszufertigen. Für jede Postanweisung über 3000 Mark oder einem Teil davon wird ein besonderes Ueberweisungs-Telegramm auszufertigt. Die Gebühren für die Postanweisung und die Eilbestellung werden so berechnet, als wenn es sich um eine Zahl von Einzelpostanweisungen bis zu je 2000 Mark handelt.

Postaufträge.

Nach Orten Deutschlands.

a) Postaufträge zur Geldeinzahlung. Durch Postauftrag können Gelder bis zum Betrage von 5000 M. einschl. eingezogen werden.

Zu schriftlichen Mitteilungen an den Zahlungspflichtigen darf der Postauftrag nicht benutzt werden. Briefe dürfen dem Postauftrag als Anlage nicht beigelegt werden.

Postauftragsbriefe müssen freigelegt werden. Gebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und 50 Pf. Vorgelegegebühr. Das Verlangen der wiederholten Vorgelegung ist mit 50 Pf. zu bezahlen. Für die Uebermittlung des Betrags an den Auftraggeber wird die tarifmäßige Postanweisungs-Gebühr von dem eingezogenen Betrage gekürzt. Ist die Uebermittlung durch Zahlkarte erfolgt, so hat der Kontoinhaber (Absender) einen Postauftragsvordruck mit abhängender Zahlkarte zu demgen. Der eingezogene Betrag wird um die Zahlkartengebühr (s. Postfachverkehr) gekürzt.

b) Postaufträge zur Annahmeerholung. Durch Postauftrag können auch Wechsel an den Bezogenen behufs Einholung der Annahmeerklärung im inneren Verkehr Deutschlands verwendet werden.

Dem Postauftrage sind die zum Zweck der Annahme vorzugeigenden Wechsel beigelegen. Das Verfügen von Briefen, sowie die Vereinfachung mehrerer Postaufträge zu einer Sendung sind unstatthaft. Demelben Postauftrage können mehrere Wechsel beigelegt werden, wenn sie auf den nämlichen Bezogenen lauten und gleichzeitig zur Annahmeerklärung vorzugeigend sind.